

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 21 mars 2018

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

19 2018.RRGR.13 Rapport CE

Evaluation de l'application de la loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte dans le canton de Berne

La présidente. Wir wechseln zum Traktandum 19: «Evaluation Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern». Es ist ein Bericht des Regierungsrats. Die GSoK hat das Geschäft vorberaten. Wir führen eine reduzierte Debatte, und die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Beutler. Sie hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV), rapporteuse de la CSoc. Gerne nehme ich im Namen der vorberatenden Kommission, der GSoK, zum vorliegenden Bericht über die Evaluation Stellung. Trotz Rückstand bezüglich der Traktandenliste nehme ich mir aus zwei guten Gründen einige Minuten Zeit dafür. Erstens liegt ein ausführlicher Evaluationsbericht von beinahe 100 Seiten vor, der auf einem mehrjährigen Monitoring basiert. Zweitens sprechen wir hier von einer Art Jahrhundertreform, was auch aus diesem Evaluationsbericht hervorgeht. Dabei wurden materielle und organisatorische Änderungen vorgenommen, die es rechtfertigen, darüber einige Worte zu verlieren.

Die GSoK hat sich im Rahmen ihrer Sitzung vom 27. Februar 2018 über die Evaluation des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) und das Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE) informieren lassen und darüber diskutiert. Diese Schlussevaluation haben wir als hilfreiches und gut strukturiertes Arbeitsmittel wahrgenommen, um zurückzuschauen und auch Schlüsse für die Zukunft dieses neuen Gesetzes zu ziehen. Unsere Fragen wurden von der JGK mehrheitlich ausführlich beantwortet, und ich erwähne später, wo das nicht der Fall war, beispielsweise bei den Massnahmenkosten.

Der Bericht wurde von Ecoplan / HES-SO Valais-Wallis im Auftrag des Kantonalen Jugendamts (KJA) Bern erstellt. Die Autoren hatten den Auftrag, die Umsetzung des KESG seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2013 zu begleiten und zu evaluieren. Dies geschah aufgrund von Artikel 83 des KESG selber.

Obwohl Eigenlob stinkt, möchte ich hier trotzdem sagen, dass wir rückblickend betrachtet diesbezüglich gut legifertiert haben. Die Evaluation nimmt Bezug auf die Jahrhundertreform und zieht insgesamt eine positive Bilanz. Das neue KESG sei im Kanton Bern gut umgesetzt worden. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wurden im Jahr 2013 als sogenannte unabhängige Fachbehörden neu eingesetzt und haben die früheren Vormundschaftsbehörden der Gemeinden abgelöst. Diese würden eine gute Arbeit leisten, hätten sich etabliert und arbeiteten beispielsweise gut mit den Sozialdiensten zusammen.

Die Evaluation führt aber auch einige Themen auf, die nun aufmerksam weiterverfolgt werden sollten. Dabei geht es erstens um die Massnahmenkosten. Gemäss Evaluation können Massnahmenkosten von den KESB selber kaum gesteuert werden. Dem ist natürlich so, denn diese betreffen das ganze System der Sozialdienste und auch die Gemeinden und Anbietenden von institutionellen Lösungen. Weiter steht auch, dass aktuell kein Überblick über die verschiedenen Anbieter existiert. Genau hier setzt das Projekt OeHE an, das im Kinder- und Jugendbereich eine Übersicht geschaffen und ein einheitliches Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystem erarbeitet hat.

Die GSoK erwartet, dass nun auch im Altersbereich, also im Erwachsenenschutz, etwas Ähnliches erarbeitet, also eine Art Übersicht erstellt wird, welche die Grundlage bietet, um geeignete Schritte

in Richtung einheitliche oder zumindest transparente Finanzierungsbestimmungen gehen zu können. Hier ist uns die Ziffer 3 des Regierungsratsbeschlusses (RRB 33/2018) zu wenig klar, und vor allem geht aus dem Vortrag des Regierungsrats nichts Konkretes über diesen Bereich der Massnahmenkosten hervor. So sind weder nächste Schritte noch ein Fahrplan erwähnt. Aber hier erwarten wir als GSoK konkrete Schritte. Eine Klammerbemerkung apropos konkrete Schritte: Aus der Diskussion ging auch hervor, dass die GSoK im Bereich OeHE einen möglichst baldigen Entscheid betreffend direktonaler Zuständigkeit erwartet.

Das zweite Thema, welches die Evaluation zur Weiterverfolgung empfiehlt und das auch die GSoK als relevant erachtet, ist die territoriale Organisation. Die GSoK geht davon aus, dass Grösse und Standorte der momentan elf kantonalen KESB tatsächlich geprüft werden müssen, vielleicht dann auch nach dem Kantonswechsel von Moutier. Diese Aspekte stehen auch im Zusammenhang mit der optimalen Verteilung und Grösse der Sozialdienste. Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und damit verbunden die Organisation der Fachstellen der Privaten Mandatsträger/-innen (PriMa), sind es zwei weitere Themen, welche die GSoK hervorhebt und die auch im RRB sowie im Vortrag erwähnt werden. Als Kommission werden wir auch die konkreten Schritte in diesem Bereich interessiert verfolgen und möchten zu gegebener Zeit gerne auch darüber informiert werden.

Betreffend Systemsteuerung gibt es laut Vortrag Grund anzunehmen, dass die empfohlene Trennung zwischen Selbststeuerung und Aufsicht vollzogen wurde oder sich auf bestem Weg befindet. Allerdings verweisen wir hier auf die Aussagen im Bericht, beispielsweise auf Seite 68, wonach immer noch ein Spannungsverhältnis zwischen der GL KESB (Geschäftsleitung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) und der Aufsicht im KJA besteht. Hier wird also offenbar auch noch etwas mehr Entflechtung gewünscht.

Abschliessend kann ich sagen, dass die GSoK dem Grossen Rat die Kenntnisnahme des Berichts beantragt. Zudem erwartet die GSoK von den betroffenen Direktionen konkrete Schritte in den erwähnten Punkten, genauso, wie es nach dem ersten Monitoring zeitnah und zielführend zu Gesetzesanpassungen im Jahr 2015 gekommen ist.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, zuerst zu Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ein zentraler Punkt, an dem man die Qualität eines Gremiums im Rechtsbereich messen kann, ist die Frage, wie viele seiner Entscheide beim Obergericht, ganz oder teilweise umgedreht werden. Man nennt das «kassiert werden». Im Gegensatz zu früher, als die einzelnen Gemeinden mit ihren Vormundschaftsbehörden verantwortlich waren, stellen wir fest, dass die Qualität der KESB im Kanton Bern gut ist. 80 Prozent ihrer Entscheide werden vom Obergericht gutgeheissen, wenn sie weitergezogen werden. Diese Zahl hat kein einziger anderer Kanton erreicht, ich habe mich etwas umgehört. Wir sind gut unterwegs.

Wir haben aber auch zwei Probleme. Eines haben wir uns selber eingebrockt. Im Gegensatz zur Kommissionssprecherin bin ich nicht überzeugt, dass wir perfekt legiferiert und das Gelbe vom Ei haben. Nach dem Motto «Wer den Geldsäckel zieht, soll gefälligst auch bezahlen!» haben wir ein Unding gemacht. Wir haben bei der Finanzierung der Massnahmen zwischen den KESB und den Sozialdiensten eine Schnittstelle geschaffen. Sie können lesen, welche Stilblüten es gibt, wenn man die Verantwortung hin- und herschiebt, weil keiner bezahlen will. Man hat gute Vorgaben gemacht, und es gibt viel Klärung in diesem Bereich. Aber wir haben teure Schnittpunkte geschaffen, zwar keine Doppelspurigkeiten, aber Schnittstellen, an welchen wir schlussendlich immer wieder eng miteinander kommunizieren müssen. Man hätte das anders machen können, aber das ist auf unserem Mist gewachsen.

Zu Punkt 3: Die Massnahmenkosten zu den KESB sind ein zentraler Punkt, wo man vorwärts machen muss. Nicht nur die KESB, sondern die ganzen Sozialdienste haben gegenwärtig Unklarheiten, wie man tarifiert. Wir haben mit OeHE ein grosses Projekt, wo der verantwortliche Regierungsrat die Linienfunktion innehat, und dort muss ich sagen: Männer, machen Sie vorwärts! Seit Monaten ist zwar kein Konflikt, aber nett gesagt eine Dynamik zwischen der JGK und der GEF vorhanden, wer hier den Lead hat und wer verantwortlich ist. Das können wir uns nicht leisten. Diese Massnahmenkosten müssen wir dringend in eine saubere Struktur bringen, eine klare Finanzierungsgrundlage schaffen, und die beiden SVP-Regierungsräte sind verantwortlich, dass das bis Ende Jahr geklärt wird. Vielen Dank fürs Zuhören. Wir unterstützen diesen Bericht der KESB ganz herzlich sowie mit viel Dank für all diese Massnahmen und all das Engagement, das man hier gezeigt hat.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich danke zuerst Grossrätin Beutler für ihre Ausführungen seitens der GSoK. Die vorliegende Evaluation lässt erkennen, dass das neue KESG im Kanton Bern gut umgesetzt wurde und eine positive Bilanz gezogen werden kann. Auch im interkantonalen Vergleich steht die Berner KESB mit der Aufgabenfülle, der thematischen Komplexität und der Vielfalt an Zusammenarbeitspartnern gut da. Der professionellen Arbeit und dem grossen Einsatz innerhalb der KESB ist es zu verdanken, dass sich die neuen Behörden etabliert haben und sich das System gefestigt hat. Mit Genugtuung kann festgehalten werden, dass die Rechtsanwendung vor allem im Bereich Kindesschutz einheitlich ist. Die Massnahmenkosten werden auch zukünftig immer wieder thematisiert, besonders auch dann, wenn der finanzielle Druck auf die Gemeinden zunimmt.

Damit man von den gefällten Massnahmenentscheiden und dem gesammelten Wissen profitieren kann, müssen diese standortübergreifend in geeigneten Gefässen zugänglich gemacht werden. Auch die optimalen Standortgrössen der KESB, die ein effizientes Arbeiten erlauben, sind noch nicht geklärt. Die Spannungen zwischen den Sozialdiensten und den KESB sind trotz funktionierender Zusammenarbeit immer noch vorhanden. Die Rollen von Auftraggeber und Kontrollinstanzen sowie das Finanzierungssystem müssen verbessert werden. Die Probleme sind erkannt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Bericht aber sehr gerne zur Kenntnis.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht und nimmt ihn mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Nach den ersten Bedenken und Fragen zu diesem Gesetz und der Verschiebung von den Gemeinden zum Kanton ist Ruhe und zuverlässiges Arbeiten eingeleitet. Die Behörden können nun Hand in Hand arbeiten.

Wie überall, gibt es aber auch hier Verbesserungspotenzial. Das zeigt auch die bereits umgesetzte Gesetzesrevision, die rasch angegangen wurde. Wir unterstützen und fordern das Angehen der im Bericht erwähnten Themen Massnahmenkosten, territoriale Organisation, Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Selbststeuerung des Systems. Dass die Zuständigkeit und Begleitung nun bei der GSoK liegt und die Kommission «Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES)» aufgelöst wurde, begrüssen wir. Die BDP-Fraktion nimmt diesen Evaluationsbericht zur Kenntnis und dankt für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die EVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung vom positiven Resultat der Evaluation Kenntnis. Sie würdigt den Evaluationsbericht wie auch die Arbeit der KESB und die Umsetzung des KESG positiv. Wir danken den Behörden für die gute, professionelle und umsichtige Arbeit, die täglich geleistet wird.

Im Bericht werden aber doch einige Themen mit Optimierungsbedarf aufgeführt. Hier betont die EVP-Fraktion, dass bezüglich der Kosteneffizienz, der Bereinigung von Schnittstellen oder Zuständigkeiten und auch bei der Frage der Steuerung Verbesserungen gemacht werden müssen. Gerade das Projekt OeHE muss jetzt zwingend und rasch umgesetzt werden, damit störende Ungleichheiten bei der Finanzierung, der Steuerung und der Aufsicht bereinigt werden können. Hier plädieren wir sehr stark für eine klare Direktionszuweisung des Projekts. Kritisch werden wir auch beobachten, wie sich das neue Entschädigungssystem für die Aufwendungen der Gemeinden entwickelt. Dass die Sozialdienste nun per Fallpauschalen entschädigt werden, haben wir schon in der Konsultationsantwort zur Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) kritisch bemängelt. Wir stellen infrage, dass die Pauschalen den Aufwänden wirklich gerecht werden. Hier erwarten wir im Verlauf des Jahres gespannt die von der JGK angekündigte Überprüfung der Wirkung dieser Pauschalen.

Zwingenden Handlungsbedarf sehen wir auch bei der territorialen Organisation. Tendenziell unterstützen wir die Zusammenführung von ganz kleinen Sozialdiensten, um die Zusammenarbeit der beiden Organisationen zu erleichtern und die Professionalität noch etwas auszubauen. Beides würde unseres Erachtens helfen, Kosten zu sparen.

Die EVP-Fraktion dankt für den Bericht, nimmt Kenntnis davon und ist gespannt auf die Optimierung der angesprochenen Handlungsfelder.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Auch die FDP-Fraktion hat diesen Bericht studiert. Ich mache hier kein KESB-Bashing, dafür ist es viel zu spät. Als ehemaliger Präsident der alten Vor-

mundschaftsbehörde, wohlverstanden im Jahr 2000, interessiert mich noch ein wenig die Änderung in meinem alten Bereich Biel-Seeland. Man kann sagen, dass die KESB zu einer starken Behörde geworden ist. Sie hat die besten Leute zusammengezogen und ist auch finanziell gut dotiert. Die KESB-Präsidentin hat einen Regierungsstatthalter-Lohn, und deshalb darf man von der KESB etwas verlangen. Ich erkläre das nun.

Ich stelle fest, dass die KESB den Lead und das Management eines Falles nicht überall übernimmt, wo sie das eigentlich wahrnehmen sollte. Das ist auf Seite 53 etwas angetönt. Sie soll nämlich nicht bloss Gefährdungsmeldungen entgegennehmen und diese dann mit einer komplizierten prozessleitenden Verfügung wieder an die regionalen Sozialdienste, beispielsweise in Nidau oder Biel, zurückgeben, die erstens personell nicht mehr überdotiert und finanziell auch nicht mehr so stark sind. Die KESB sollte gerade im Bereich Seeland Fälle mehr betreuen, managen und erst subsidiär auf die Sozialdienste zurückgreifen. Das hat vielleicht Frau Marti auch leicht angetönt. Die KESB haben den Lead und dürfen nicht bloss Durchlauferhitzer sein. Man hat sie geschaffen, damit sie das Management haben, und sie haben auch die nötigen Leute erhalten. Das heisst natürlich auch, dass sie die Verantwortung übernehmen und sich vielleicht etwas besser mit den Schulen und den sozialen Institutionen vernetzen müssen. Mit anderen Worten: Die KESB darf ruhig etwas vom hohen Ross herunterkommen und die Sozialdienste effektiv entlasten. Dafür hat man sie nämlich geschaffen. Sonst bringt es nichts. Die Lampe blinkt und deshalb schliesse ich bereits.

Andrea de Meuron, Thoue (Les Verts). Wir schliessen uns den positiven Voten an. Die grüne Fraktion nimmt ebenfalls erfreut zur Kenntnis, dass der Schlussbericht insgesamt eine positive Bilanz aufzeigt. Die Einschätzung des Optimierungsbedarfs bei den erwähnten Teilbereichen ist für uns nachvollziehbar. Gerade beim Teilbereich der Massnahmenkosten gilt es aber auch festzuhalten, dass wir künftig gut hinschauen werden, was das Projekt OeHE bringt, welches eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der Tarife der verschiedenen Anbieter und Institutionen ermöglichen soll.

Auch betreffend die PriMa sind noch Aufgaben zu lösen. Die Führung von Beistandschaften durch PriMa sind für Betroffene sehr wohl eine ideale Lösung. Dies birgt aber auch gewisse Risiken respektive setzt voraus, dass diese Leute dann auch den nötigen fachlichen Hintergrund mit sich bringen. Ein Beispiel: Wenn vergessen wird, Ergänzungsleistung (EL) zu beantragen, hat das nicht nur für die PriMa, sondern auch für die Betroffenen finanzielle Konsequenzen.

Ein weiteres Thema ist die Zentralisierung. Sie würde Vorteile bringen. Doch damit ist eine Professionalisierung verbunden und eine solche hat ihren Preis. Für uns ist auch eine gute Unterstützung dieser PriMa durch die Sozialdienste sehr wichtig. Das können nicht alle leisten. Deshalb werden die PriMa bereits heute teils direkt durch die KESB unterstützt.

Wir Grünen begrüssen, dass die JGK die Vor- und Nachteile einer Integration sowie die Kostenfolgen zusammen mit den Sozialdiensten genau prüfen will. Wir denken auch, dass dieses ganze Thema vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sicher an Bedeutung zunehmen wird. Wir werden immer mehr ältere Menschen und Menschen mit Demenz haben, und der Kanton ist gefordert. Aber abschliessend kann ich auch festhalten, dass wir diesen Bericht grundsätzlich zufrieden zur Kenntnis nehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Viel ist bereits gesagt und auch ziemlich gerühmt worden. Worum geht es eigentlich? Die Bezeichnungen erstaunen mich manchmal etwas: Evaluation, Umsetzung des KESG. Auf Berndeutsch könnte man auch einfach sagen: Sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung der Umsetzung eines Gesetzes. Es ist ein sehr kompliziertes Gesetz: Enthalten ist beispielsweise der Kinderschutz, die elterliche Sorge, das Besuchsrecht, die Vaterschaft, der Unterhalt, die Urteilsfähigkeit, die Beistandschaft – alles Dinge, die den Menschen sehr betreffen.

Man könnte die KESB auch abkürzen mit «Kommt es besser?». Damit spreche ich an, dass man von diesen KESB viel Negatives gehört hat. In der letzten Zeit hat es sich zwar beruhigt. Für viele war das ein Reizwort, und die Entscheide sind beim Volk als relativ technokratisch und unmenschlich herübergekommen. Wir dürfen aber doch sagen, dass wir es im Kanton Bern recht gut im Griff hatten. Hier gab es keine extremen Dinge, und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Das dürfen wir doch sagen.

Doch Sie haben gehört, dass es einige Dinge gibt, wo man richtig hinschauen muss, vor allem bei der Zusammenarbeit von KESB und Sozialdienst sowie den PriMa. Es soll nicht nur ein Büroapparat werden, wo jeder dem anderen den sauren Apfel in den Schoss steckt, sondern es soll auch

etwas gemacht werden. Wo sonst noch Korrekturbedarf besteht, wurde bereits gesagt. Dort müssen wir hinschauen. Wir dürfen aber sagen, dass wir wohl auf dem richtigen Weg sind. Es ist auch sehr schwierig, immer zu entscheiden zu müssen, beispielsweise, ob es nun für ein Kind oder für seine Weiterentwicklung besser ist, fremdplatziert oder bei der Familie bleiben zu dürfen, aber dafür gewisse Nachteile oder Gefahren für das Kind in Kauf genommen werden müssen. De facto sind solche Entscheide sehr schwierig. Sie sind nicht einfach schwarz und weiss, sondern haben auch immer eine sehr grosse Menge an Grautönen. Die SVP-Fraktion bedankt sich in diesem Sinne bei allen Beteiligten für die anspruchsvolle Arbeit, hofft zukünftig fest auf viele richtige und menschliche Entscheide im Sinne der Allgemeinheit, und nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

La présidente. Nun haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet, und wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Somit hat Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Seit dem 01. 01. 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Bei dieser Reform des schweizerischen Vormundschaftsrechts handelt es sich um ein Jahrhundertwerk, weil das alte Vormundschaftsrecht während 100 Jahren Gültigkeit hatte, und noch 2012 gab es vor dem Verwaltungsgericht einen Prozess, weil nicht ganz alles klar war.

Im Kanton Bern war insbesondere die Organisation der Behörden umstritten, denn das Bundesrecht hat vorgeschrieben, man müsse nach Artikel 440 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) eine Fachbehörde einsetzen, bei der mindestens drei Mitglieder interdisziplinär sind. Nach Bundesrecht ist es nicht mehr zulässig, politisch gewählte Personen zu nehmen, beispielsweise ein Mitglied des Gemeinderats oder der Vormundschaftsbehörde.

Im Kanton Bern hat man sich für eine burgerliche und elf kantonale KESB ausgesprochen, die im Rahmen der Verwaltungskreise regional organisiert sind. Der Kanton und die Burger mussten 320 kommunale Vormundschaftsbehörden ablösen und insgesamt zwölf neue Behörden aufbauen. Das haben Sie am 29. 01. 2010 hier im Grossen Rat beschlossen. Wie angekündigt, ist für uns auch klar, dass man ein Reformprojekt von solcher Grössenordnung nach einer gewissen Zeit evaluieren oder wie Wikipedia sagt, «sach- und fachgerecht untersuchen» muss. Nun liegt dieser Bericht vor.

Wichtig war auch, dass wir Aufbau und Umsetzung der KESB eng begleiten, denn sie mussten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Stand in einer neuen Zusammensetzung, mit neuen Aufgaben und an neuen Standorten erfüllen. Deshalb haben wir entschieden, in den ersten Betriebsmonaten der neuen KESB ein Monitoring zu machen. Das Ziel war es, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Rechts frühzeitig zu erkennen. Gestützt auf die Ergebnisse des Monitorings wurde 2015 im Rahmen der Anpassung des KESG auch wieder hier im Grossen Rat die Präsidialzuständigkeiten ausgeweitet, was den KESB ein effizienteres Arbeiten ermöglicht. Gesagt wurde auch, es gebe nicht nur Effizienz, Organisation und Geld, sondern auch viel menschliches Leid. Rund 14 000 Fälle in einem Jahr ist eine relativ grosse Zahl.

Herrn Grossrat Klopfenstein möchte ich ganz gerne einmal einladen, damit er sich vor Ort ein Bild machen kann. Er sagte, die KESB würden von einem hohen Ross herab handeln. Ich hatte den Eindruck, dabei sei ihm der Gaul gerade etwas durchgegangen, und dann wäre es gut, er sähe vor Ort, wie diese Pferde wirklich galoppieren. Des Weiteren haben wir zwischenzeitlich zur Herstellung der Kostentransparenz die ZAV revidiert. Man hat neu die Entschädigung der Sozialdienste mittels Fallpauschalen eingeführt.

Der jetzt vorgelegte Bericht zeigt, dass das neue Recht gut umgesetzt wurde. Insgesamt kann man eine positive Bilanz ziehen. Auch im interkantonalen Bereich wurde gut gearbeitet. Vielleicht hatten wir auch etwas Glück. Das neue System ist weitgehend gefestigt. Die KESB hat sich als neue professionelle Behörde etabliert, und ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht im Augenblick nicht. Es gibt aber Optimierungsmöglichkeiten in den Teilbereichen Massnahmenkosten, territoriale Organisation, Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Organisation der PriMa-Fachstelle sowie bei der Trennung von Selbststeuerung und Aufsicht. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit den betroffenen Akteuren weiter angegangen. Offen ist die Frage der Zuständigkeit, wie von den Grossrätinnen Mühlheim und Beutler erwähnt. Den Hauptentscheid sollte man noch in dieser Legislaturperiode fällen. Unabhängig davon, dass zurzeit keine dringende Anpassung bezüglich Struktur und Organisation der KESB notwendig ist, muss man dieses System auch zukünftig immer wieder neu anschauen und überlegen, was man verbessern kann. Diese Frage muss man sich bei dieser Arbeit jeden Tag stellen.

Herzlich danke ich der GSoK für die wohlwollende Aufnahme der Evaluation, der Begleitgruppe für ihre Hilfe bei der Stabilisierung des Prozesses und Ihnen, Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie den Bericht heute zur Kenntnis nehmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Bericht «Evaluation Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern» Traktandum 19. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 132

Non 1

Abstentions 1

La présidente. Sie haben diesen Bericht mit 132 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.